

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 22.01.2025	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2025-011
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

**Einleitung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Die Stadt plant die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF) 20 für die Freiwillige Feuerwehr Wolgast als Ersatzbeschaffung für die außer Dienst zu stellenden, überalterten Fahrzeuge. Hierbei handelt es sich um den Rüstwagen und das Tanklöschfahrzeug (TLF) 16/25, die erhebliche technische Mängel aufweisen. Folglich gefährden diese Fahrzeuge die Einsatzbereitschaft der Truppe. Außerdem bedeuten die Mängel ebenfalls erhöhte Erhaltungskosten. Ganz abgesehen von den nicht mehr zu erwartenden TÜV-Genehmigungen für die folgenden Jahre.

Nachdem zum Beginn des Jahres die Ausnahmegenehmigung des LPBK für die Beschaffung eines von der Norm abweichenden Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 erteilt wurde, wurde der Beginn der europaweiten Ausschreibung für Februar 2025 festgesetzt. Die Ausschreibung ist in drei Teillose untergliedert, Fahrgestell, Aufbau und Beladung und die Auftragserteilung ist für April 2025 avisiert.

Eine Förderung aus der Sonderbedarfszuweisung vom Land M-V sowie eine Förderung des Landkreises nach der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens sind bereits zugesagt. Die reale Förderquote beträgt aktuell 68 %.

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Wolgast ist bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Stadtvertretung zuständig.

Kosten/ Förderhöhe sind nicht eingetragen, weil dies bei einem öffentlichen Beschluss zur Beeinflussung des Wettbewerbs führen könnte.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2025</b> :		<b>Produkt. Konto</b>	
Betrag im Jahr <b>2026</b> :			
Betrag im Jahr <b>2027</b> :			
Betrag im Jahr <b>2028</b> :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Laatsch, Ricarda** (Ordnungsamt),  
Tel.: 03836/ 251-150, eMail: ricarda.laatsch@wolgast.de